

Hausordnung – TSU Tennisplatz

Gültig für die Dauer der COVID-19 Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln ab 01.04.2021

Alle personenbezogenen Formulierungen gelten geschlechtsneutral.

1. Wir ersuchen alle um strikte Einhaltung der allgemeinen COVID-19 Vorgaben der Bundesregierung (**siehe Aushang im Schaukasten**) und ebenso um die Einhaltung der nachstehenden TSU Regeln. Personen die gegen diese Hausordnung verstoßen, können von der Anlage verwiesen werden. Jede Person nimmt auf eigene Gefahr- u. Verantwortung am Sportbetrieb teil und ist verpflichtet, sich über die jeweils aktuellen Covid-Sicherheitsregeln zu informieren

2. Reservierungen haben **ausschließlich** über das elektronische Reservierungssystem zu erfolgen. Platznutzung ohne Reservierung ist **nicht** möglich!

(**Registrierung auf eTennis möglich unter: www.wartbergaist.tennisplatz.info**)

3. Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten. Es wird empfohlen bereits in Tenniskleidung auf die Anlage zu kommen.

4. Desinfektionsmittelspender sind im Bereich des Zuganges und bei den Materialkästen (unter Tribüne) angebracht. Es wird empfohlen alle am Platz befindlichen „Hilfsmittel“ (Sitzbank, Besen, Ballsammelröhren usw.) vor der Benützung zu reinigen.

5. Covid 19 Ansprechpersonen:

Harald Scharsinger, Tel.: 0660 6493628, tennis@tsuwartbergaist.com

Gerald Dunzinger, Tel.: 0664 4357717, obmann@tsuwartbergaist.com

Gesundheitshotline 1450

Sektionsleitung Tennis

TSU Vorstand

Der Vorstand behält sich vor, jederzeit Anpassungen - sowohl Verschärfungen als auch Lockerungen - je nach aktuellen Verordnungen der Österreichischen Bundesregierung, an dieser Hausordnung durchzuführen.